



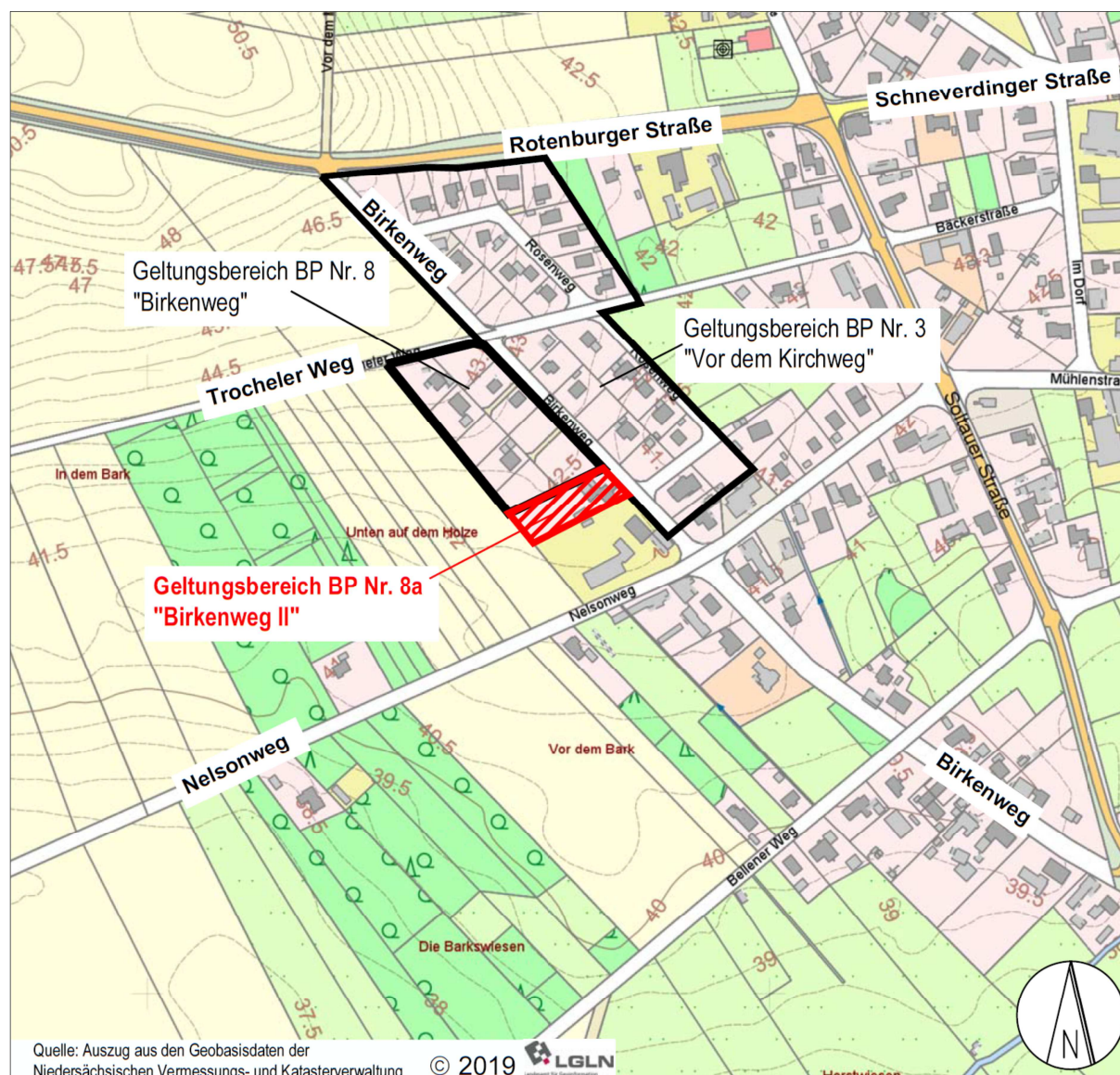
Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Hemslingen

Bebauungsplan Nr. 8 a „Birkenweg II“ Aufstellungsbeschlusses und Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hemslingen hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 a „Birkenweg II“ beschlossen, dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und gem. § 4a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 die zeitgleiche Behördenbeteiligung i.S. des § 4 Abs. 2 BauGB mit der Öffentlichkeitsbeteiligung i.S. des § 3 Abs. 2 (öffentliche Auslegung) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Hemslingen und grenzt unmittelbar an das bebaute Siedlungsgefüge. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 2.460 m². Die Lage des Gebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich; die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den abrufbaren Planunterlagen.



Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Nachverdichtung eines Baugrundstückes. Dabei wird die Planung des angrenzenden BP Nr. 8 „Birkenweg“ inhaltlich fortgeführt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 a „Birkenweg II“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird in der Zeit

vom 16.05.2019 bis einschließlich 24.06.2019

bei der Gemeinde Hemslingen während der Öffnungszeiten (jeden Sa. von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr sowie jeden ersten Mittwoch im Monat von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr) im Bruchwiesenweg 50, 27386 Hemslingen sowie

bei der Samtgemeinde Bothel während der Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. 14.30 - 18.00 Uhr) im Horstweg 17, 27386 Bothel

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Frist auch im Internet unter

www.bothel.de

in der Rubrik „Rathaus“ → „Bauleitplanung“ → „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“ eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen im Hinblick auf das betroffene Plangrundstück sind über die Begründung zu den Themen Boden/Wasser/Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild, Arten und Lebensgemeinschaften, Denkmalschutz und Archäologie, Altlasten und Altablagerungen sowie zum Artenschutz verfügbar. Weitere umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Hemslingen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hemslingen, den 30.04.2019

DER BÜRGERMEISTER

gez.
Henry Gerken

L. S.